

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und

Beschwerdeausschusses

am Dienstag, 23.06.2020, 16:00 Uhr,

in der Aula der Hauptschule Welheim , 46238 Bottrop

- Nr. 2 /2020 -

A) Öffentliche Sitzung

19	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	2020/0191 Vorberatung
-----------	--------------------------------------	--

Beteiligung an der Emscher-Lippe Energie GmbH
Aufstockungsoption bei Kontrollwechsel (CoC-Klausel)
Einbringung des neu zu erwerbenden Geschäftsanteils an der Emscher-Lippe Energie GmbH in den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB)

Der Rat der Stadt stimmt der Erhöhung der kommunalen Anteile an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) gemäß der im Gesellschafts- bzw. Konsortialvertrag vereinbarten Aufstockungsoption bei einem Kontrollwechsel zugunsten der kommunalen Gesellschafter auf insgesamt 50,1 % zu.

Die Stadt Bottrop erwirbt, wie die kommunalen Gesellschafter Gladbeck und Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, zusätzliche Geschäftsanteile in Höhe von 0,066 % von der innogy SE. Der von der Stadt Bottrop zu zahlende Kaufpreis beträgt 300.000 €.

Die zukünftige Zusammenarbeit der vier Gesellschafter innerhalb der ELE und der Erwerb der Anteile bestimmen sich nach der der Beschlussvorlage als Anlage 1 im Entwurf beigefügten Ergänzung zum Konsortialvertrag.

Die Verwaltung bzw. die Vertreter der Stadt Bottrop werden ermächtigt, alle im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Geschäftsanteile erforderlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere die Ergänzung zum Konsortialvertrag und den der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile abzuschließen.

Von den Bestimmungen der Vertragsentwürfe darf nur abgewichen werden, sofern dies

- auf Vorgaben der Aufsichtsbehörde oder von Urkundspersonen (Notar, Registergericht) beruht oder rein redaktionellen Anpassungen zwischen den Vertragspartnern dient und
- den Vertrag mit seinem Inhalt nicht wesentlich berührt.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Nichtuntersagung durch die Bezirksregierung Münster und durch das Bundeskartellamt.

Zur steuerlichen Optimierung städtischer Beteiligungen wird der neu zu erwerbende Geschäftsanteil der Stadt Bottrop an der ELE mit sofortiger Wirkung nach dem Kauf in den BSBB eingelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 Stimmen (10 SPD, 5 CDU, 1 OB, 1 ödp, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 LSB) gegen
1 Stimme (1 DKP) bei 1 Enthaltung (1 Die Linke)